

13824/AB
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14265/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.158.103

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14265/J-NR/2023 betreffend Erstellung des Entwurfs des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *In wie vielen Sitzungen (geordnet nach Datum) war die Fachhochschul-Konferenz in Beratungen bzw. Verhandlungen betreffend die Gestaltung des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungspans 2023/24 - 2025/26 eingebunden?*

Am 4. Februar 2022 fand in Vorbereitung der Entwicklung des Fachhochschul(FH)-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 ein Termin mit der Fachhochschul-Konferenz (FHK) zu Analysen des Fachhochschulsektors und daraus resultierenden Ableitungen statt.

Bei einer virtuellen Auftaktveranstaltung am 16. Mai 2022 zum „Start zur Entwicklung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26“ mit mir haben natürlich auch die Fachhochschulen und die FHK teilgenommen. Nach einer Vorstellung der Vision und der Handlungsfelder für einen künftigen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 folgte eine Diskussion unter breiter Teilhabe.

Nach dieser Auftaktveranstaltung fanden in weiterer Folge mehrere verschiedene Gespräche mit Fachhochschulen, Interessensvereinigungen und politischen Ebenen statt.

Vom 17. Jänner 2023 bis zum 6. Februar 2023 erfolgte eine breite Konsultationsphase, der Entwurf des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 wurde zur

Stellungnahme ausgesendet. Insgesamt wurden 48 Stellungnahmen übermittelt, darunter auch eine der FHK.

Zu Frage 2:

- *Aus welchen Gründen haben Sie die Fachhochschul-Konferenz in die Ausarbeitung des FH-EF-Plans nicht eingebunden?*

Die Fachhochschul-Konferenz (FHK) war im Laufe des Prozesses zur Erarbeitung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 mehrfach eingebunden. Bei der Erarbeitung des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans sind unterschiedliche Interessenslagen zu berücksichtigen, nicht nur die Forderungen und Vorschläge der FHK.

Zu Frage 3:

- *Aus welchen Gründen findet sich im Entwurf des FH-EF-Plans keine regelmäßige Anpassung der Studienplatzfinanzierung?*

Der Entwurf des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 enthält eine Anpassung der Fördersätze. Nachdem die Fördersätze des Bundes bereits mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2021 um 10 % für alle Fördergruppen angehoben worden waren, ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 im Sinne eines Teuerungsausgleichs eine erneute Erhöhung der Fördersätze um 10 % erfolgt. Ab 1. Oktober 2024 ist basierend auf diesem Ausgangswert eine erneute Steigerung der Fördersätze um rund 4,5 % vorgesehen. Dies bedeutet im Zeitraum von 2020 bis 2024 eine Gesamterhöhung der Fördersätze für FH-Studienplätze um insgesamt +26,5 %.

Zu Frage 4:

- *Welche der zahlreichen Entwicklungsvorschläge, die seitens der Fachhochschulkonferenz mit ihrem Positionspapier „FHK-Position zum Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2023/24“ Minister Polaschek Anfang 2022 übermittelt worden sind, sind in den derzeit kursierenden FH-EF-Plan aufgenommen worden?*

Der FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ist ein strategisches Planungsdokument der Bundesregierung. Dabei sind unterschiedliche Interessenslagen zu berücksichtigen, darunter auch die Forderungen und Vorschläge der FHK. Letztlich muss ein politischer Interessensaustausch gefunden werden, der die hochschulpolitischen und strategischen Gesamtinteressen des Bundes zum Ausdruck bringt.

Mit der Erhöhung der Fördersätze, dem bedarfsorientierten Ausbau des FH-Sektors sowie der Bereitstellung von Sondermitteln für spezifische Projekte zur Stärkung von Kooperation und Innovation finden sich im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 auch wesentliche Eckpunkte, die eine Entsprechung im Positionspapier der FHK finden.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 9:

- Aus welchen Gründen finden sich im Entwurf des FH-EF-Plans keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Aufgaben (wie z.B. Diversity, Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Förderung der sozialen Durchlässigkeit oder Bemühungen um standortbezogene Arbeitskräftebereitstellung und Gründerinitiativen), obwohl sich das Aufgabenspektrum seit Gründung des Sektors ständig erweitert hat?
- Warum stellt das Finanzierungsmodell weiterhin auf einzelne Studienplätze pro Studiengang ab und nicht, wie von den Fachhochschulen gefordert, auf Fachrichtungen?
- Warum findet sich im FH-EF-Plan kein Vorschlag zur nachhaltigen Finanzierung von Forschung und Entwicklung durch das BMBWF?
- Warum findet sich im FH-EF-Plan keine Berücksichtigung des Sektors bei der Entwicklung von Förderprogrammen und entsprechende Anreize für weitere Kooperationen mit Universitäten?

Das Finanzierungsmodell des Bundes für FH-Studienplätze basiert auf dem Grundsatz der Mischfinanzierung, wonach die Erhalter für die Finanzierung insbesondere der Infrastruktur aufkommen. Die Finanzierung von Studienplätzen erfolgt nach einem Normkostenmodell, wobei der Bund 90% der Normkosten der in Modellrechnungen ermittelten laufenden Personal-und Betriebskosten finanziert.

Für die kommende Planungsperiode 2023/24 – 2025/26 werden Sondermittel für spezifische Projekte zur Stärkung von Kooperation und Innovation in Höhe von insgesamt EUR 14 Mio. zur kompetitiven Vergabe vorgesehen. Diese sind zur finanziellen Unterstützung für Fachhochschulen vorgesehen, die sich an europäischen Hochschulallianzen im Rahmen der European University Initiative beteiligen, sowie für Kooperationsprojekte mit Universitäten, Hochschulen und Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft (Förderung von kooperativen Doktoratsprogrammen von Universitäten mit Fachhochschulen, Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit Unternehmen beispielsweise im Zuge von dualen Studiengängen).

Zur Finanzierung von angewandter Forschung und Entwicklung stehen zahlreiche kompetitive Förderprogramme des Bundes zur Verfügung, die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), von der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) und von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Auftrag verschiedener Bundesministerien abgewickelt werden. Fachhochschulen beteiligen sich erfolgreich an unterschiedlichen Programmschienen, wie z.B. „COIN-Aufbau“ der FFG, den Josef-Ressel-Zentren der CDG oder „doc.funds.connect“ des FWF.

Insgesamt hat sich das Modell der Studienplatzfinanzierung in den beinahe drei Jahrzehnten seit Bestehen des FH-Sektors aufgrund der damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten bewährt.

Zu Frage 7:

- *Warum beinhaltet der Entwurf des FH-EF-Plans keine Finanzierung von Masterstudiengängen in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften, obwohl Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich besonders stark nachgefragt werden (Fachkräftemangel)?*

Die Finanzierung der Ausbildungen im Bereich der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe (Medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflege) erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs durch die Länder.

Im Bereich der Sozialen Arbeit leistet der Bund durch die Finanzierung von Studienplätzen bereits einen nicht unerheblichen Beitrag: Im Wintersemester 2022/23 werden verteilt auf alle Bundesländer in den insgesamt 19 akkreditierten FH-Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit auf Bachelor- und Masterebene rund 2.650 Gesamtstudienplätze durch den Bund finanziert.

Zu Frage 10:

- *Warum berücksichtigt der FH-EF-Plan keinen Ausbau der Studienplätze, sondern sieht lediglich eine Umschichtung von besetzten Studienplätzen vor, ohne einen quantitativen Ausbau vorzunehmen, was insbesondere von Industrie und Wirtschaft vehement gefordert wird?*

In der neuen Planungsperiode 2023/24 – 2025/26 wird der Kurs des ziel- und bedarfsorientierten Ausbaus der Fachhochschulstudienplätze weiter fortgesetzt. In drei Ausbauschritten zu je 350 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätzen sollen insgesamt 1.050 neue bundesfinanzierte Anfängerinnen- und Anfängerplätze geschaffen werden. Damit werden im Vollausbau bis 2027 insgesamt 2.625 zusätzliche bundesfinanzierte Studienplätze zur Verfügung stehen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Ausbaus liegen in den dem Arbeitsplatz auch massiv nachgefragten Bereichen der Digitalisierung bzw. im MINT-Fokusbereich (also in den Technik- und den Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik), aber auch in der Nachhaltigkeit. Der Ausbau trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ziele der FTI-Strategie, der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, tatsächlich erreicht werden können. Diese sieht vor, dass die Zahl der MINT-Abschlüsse bis 2030 insgesamt um 20 % gesteigert und der Frauenanteil unter den Graduierten in technischen Fächern um 5 % erhöht wird.

Die Förderungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhöhen sich dadurch bis 2026 um EUR 284 Mio., wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Planungszeitraum 2023 – 2026 insgesamt EUR 1,83 Mrd. in den FH-Sektor investiert.

In Zusammenhang mit den Forderungen nach einem weiteren Ausbau der FH-Studienplätze muss darauf hingewiesen werden, dass auch die Auslastung der bereits etablierten Studiengänge beachtet werden muss. Mit Stichtag 15. November 2022 waren 39 % der insgesamt 529 aktiv betriebenen Studiengänge nicht voll ausgelastet waren. Dies führte dazu, dass 14 % oder 3.669 der insgesamt 25.834 vorhandenen Studienplätze nicht besetzt waren bzw. davon 1.690 bundesfinanzierte Studienplätze nicht besetzt werden konnten. Künftig werden daher bundesfinanzierte Studienplätze, die aufgrund mangelnder Nachfrage unbesetzt bleiben, einem Monitoring unterzogen und seitens des Bundes neu ausgeschrieben und vergeben.

Zu Frage 11:

- *Warum wurden im Zuge der Erstellung des Entwurfes des FH-EF-Plans keine Überlegungen zur Abschaffung der Studiengangsakkreditierung angestellt, um lange und bürokratische Verfahren zu verhindern und die Fachhochschulen in die Lage zu versetzen, rasch auf Änderungen des Arbeitsmarktes sowie in der Gesellschaft zu reagieren?*

Die verpflichtende Akkreditierung neuer Studienangebote ist Teil des Systems der Qualitätssicherung hochschulischer Studienangebote, das durch Peer-Review-Verfahren die Einhaltung internationaler hochschulischer Standards gewährleistet und sicherstellt, dass FH-Studienangebote dem aktuellen Stand der Wissenschaften sowie den Anforderungen der beruflichen Praxis und den hochschulischen Qualitätsstandards entsprechen. Dabei handelt es sich um einmalige unbefristete Akkreditierungen, die im Rahmen eines ex-ante Akkreditierungsverfahrens erfolgen. Für Änderungen bestehender Studienangebote stehen einfachere und kürzere Verfahrenstypen zur Verfügung.

Zu Frage 12:

- *Warum finden sich im Entwurf des FH-EF-Plans keine Verwaltungsvereinfachungen im Sinne der Reduktion von Meldepflichten, die für die Fachhochschulen extrem ressourcenaufwändig sind?*

Meldepflichten im FH-Sektor bestehen - so wie auch für andere Hochschulsektoren - auf Basis gesetzlicher Grundlagen, insbesondere des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020). Eine allfällige Reduktion von Meldepflichten kann daher nicht Gegenstand eines FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes sein, bei dem es sich gemäß § 2a Fachhochschulgesetz um das strategische Planungsdokument des Bundes für die weitere Entwicklung des FH-Sektors handelt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie ist der strategische Zusammenhang des vom BMBWF veröffentlichte Hochschulplan und den darin formulierten Zielgrößen bis 2030 mit dem FHEF-Plan zu verstehen?*
- *Wenn der Hochschulplan die gesamtösterreichische Dachstrategie der Hochschulsektoren sein soll, warum stimmen die dort formulierten Ziele und Ableitungen nicht mit dem vorliegenden Entwurf des FH-EF-Plan überein?*

Der Hochschulplan 2030 (HoP 2030) adressiert alle vier Hochschulsektoren und ist darum als „Dachstrategie“ zu verstehen, die anleitend auf die strategischen Dokumente und Pläne der jeweiligen Hochschulsektoren wirkt. Aufgrund der zeitgleichen Bearbeitung des Hochschulplans 2030 und des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 wurden beide Pläne aufeinander abgestimmt, wobei darauf Bedacht genommen wurde, „eine gezielte, aus dem jeweiligen Bildungsauftrag resultierende Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen ... nachhaltig [zu] stärken.“ (HoP 2030, Kapitel 3.1., S. 19)

Die im Hochschulplan 2030 formulierten Zielgrößen - wie z.B. die Betreuungsrelation zwischen Lehrpersonal zu ordentlichen Studierenden mit 1:11 oder auch die Zielvorstellung von 18.900 Studienabschlüssen im Fachhochschulsektor - stellen die mittel- bzw. längerfristigen Zielvorstellungen bis zum Jahr 2030 dar. Die entsprechenden Werte des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2023/24 – 2025/26 betreffen hingegen die kurzfristigeren Zielvorstellungen bis zum Studienjahr 2025/26.

Wien, 24. April 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

